

Bekanntmachung
des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Wasserwirtschaft

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 4 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeit (LUVPG):

Die VATTENFALL EUROPE GENERATION AG hat für die Errichtung und den Betrieb einer Fischaufstiegsanlage am nördlichen Elbufer am Wehr Geesthacht die wasserrechtliche Genehmigung nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Bei dem Projekt handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.19 der Anlage 1 zu § 3 LUVPG, für die eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen ist.

Die überschlägige Prüfung nach § 6 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in der Anlage 2 zu § 6 LUVPG aufgeführten Schutzkriterien nicht zu erwarten sind.

Die Unterlagen können auf Antrag – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes – beim Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Wasserwirtschaft, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg zugänglich gemacht werden.

Diese Feststellung ist nach LUVPG nicht selbständig anfechtbar.

Ratzeburg, den 13. Oktober 2009

Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Wasserwirtschaft